



Elternbeitragsordnung des Waldkindergarten Rügen

ab 15.03.2021

Die Elternbeitragsordnung regelt die konkrete Umsetzung der zwischen dem UmWeltSchule Rügen e.V. (genannt Verein) als Träger des Waldkindergarten Rügen und den gesetzlichen Vertretern des jeweiligen Kindes (genannt Vertragspartner) geschlossenen Betreuungsvertrages für den Waldkindergarten.

0) Grundsätze

1. Elternbeiträge dienen grundsätzlich der anteiligen Finanzierung des Waldkindergarten Rügen.
2. Der UmWeltSchule Rügen e.V. als Träger des Waldkindergarten arbeitet gemeinnützig und erwirtschaftet keine Gewinne.
3. Die Elternbeitragsordnung regelt die Höhe und Zahlungsweise der durch den Vertragspartner gemäß des Betreuungsvertrages für den Waldkindergarten zu entrichtenden Beiträge für die Betreuungs-, Essen- und Materialkosten.

1) Elternbeitragsfreie Kita

Mit Einführung der beitragsfreien Kita in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2020 werden die bis dahin geltenden Elternbeiträge für Kindertagesstätten durch das Land übernommen.

Sollten sich die gesetzlichen Grundlagen in Hinblick auf die beitragsfreie Kita dahingehend ändern, dass Eltern wieder verpflichtet sind, Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten zahlen, werden die Beitragszahlungen für die Betreuung durch den Waldkindergarten Rügen in dieser Elternbeitragsordnung, bzw. in Überarbeitungen dieser Elternbeitragsordnung geregelt.

Voraussetzung für die Übernahme der Elternbeiträge durch das Land ist der - durch das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen ausgestellte – **Bedarfsnachweis**, der durch die Eltern zu beantragen ist. Ohne Bedarfsnachweis müssen die Vertragspartner die volle Höhe der Entgelte für den Waldkindergartenplatz übernehmen.

2) Wer zahlt Elternbeiträge wann und wie?

1. Zahlungspflichtig sind die Vertragspartner des abgeschlossenen Betreuungsvertrages für den Waldkindergarten.
2. Die Zahlung an den Verein ist jeweils zum 1. eines jeden Monats zahlungsfällig.
3. Die Zahlungspflicht beginnt in dem Monat der Aufnahme des Kindes.
4. Die Vertragspartner erteilen dem UmWeltSchule Rügen e.V. mit dem Abschluss des

Betreuungsvertrages die Genehmigung zum Bankeinzug von einem von ihnen zu benennenden Girokonto.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ausreichende Kontodeckung aufgrund des vereinbarten Bankeinzuges zu gewährleisten. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

5. Bei anderen Zahlungsarten als dem Bankeinzug ist zum Ausgleich des erhöhten Bearbeitungsaufwands für den Verein ein Zusatzentgelt von 2,50 € pro Zahlungsvorgang an den Verein zu entrichten.
6. Die Elternbeiträge für den Waldkindergarten sind unabhängig von eventueller Abwesenheit des Kindes durch Krankheit, Freistellung etc. sowie bei Betreuungsausfall durch Elementarereignisse und andere äußere Umstände zu zahlen.

3) Essengeld

1. Das Essengeld wird monatlich berechnet, wobei nicht in Anspruch genommene Portionen bei Krankheit oder längere Abwesenheit nach rechtzeitig erfolgter Abmeldung des jeweiligen Kindes vom Essen nicht in Rechnung gestellt werden. Das Essengeld wird über Lastschrift gemeinsam mit den anderen Elternbeiträgen im folgenden Monat eingezogen. Die aktuelle Höhe des Essengeldes ergibt sich aus Anlage 2.
2. Für Kinder, deren Essengeld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst wird, werden die Kosten (anteilig) mit dem zuständigen Kostenträger abgerechnet.

4) Materialgeld

1. Das Materialgeld wird einmal jährlich erhoben. Die Höhe ergibt sich aus Anlage 4.

5) Höhe der Elternbeiträge

1. Die Höhe der Betreuungsentgelte für den Waldkindergarten Rügen wird jährlich mit dem Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen neu verhandelt. Solange das Land Mecklenburg-Vorpommern die Elternbeiträge im Rahmen der elternbeitragsfreien Kita übernimmt, sind durch die Eltern keine Betreuungsentgelte zu entrichten. (siehe Elternbeitragsordnung 1) Elternbeitragsfreie Kita)
2. Die Höhe der Elternbeiträge für Essen und Material wird gemäß den Finanzierungserfordernissen durch den Vorstand des Vereins beschlossen.
3. Die Berechtigung des Vereins zu einer außerordentlichen Änderung der Elternbeitragsordnung durch Umstände, die durch den Verein nicht beeinflussbar sind, bleibt hiervon unberührt.

6) Was tun bei Zahlungsschwierigkeiten?

1. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten sollen Vertragspartner umgehend Kontakt zum Vorstand des Vereins aufnehmen, um einvernehmliche Lösungen für die Elternbeitragszahlungen (z.B. Stundung, Ratenzahlung, Ermäßigung oder Unterstützung aus dem Stipendien-Fond) zu vereinbaren.
2. Erfolgt dies nicht oder halten Vertragspartner getroffene Vereinbarungen nicht ein, müssen die Vertragspartner damit rechnen, dass die bestehenden Forderungen in einem gerichtlichen Verfahren vom Verein eingefordert werden.
3. Der Verein ist berechtigt, bei Zahlungsverzug für jede Mahnung die Erstattung der tatsächlich entstandenen Bearbeitungskosten zu verlangen, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 €.
4. Die entstandenen Gebühren für eine erfolgte Rückbelastung bei Bankeinzug aufgrund nicht ausreichender Kontodeckung sind vom Vertragspartner zu zahlen.
5. Ab einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Elternbeitrags-Monatsanteilen kann der Verein den Betreuungsvertrag außerordentlich kündigen.

7) Stipendien-Fond

1. Die Mittel aus dem Stipendien-Fond der Freien Schule Rügen sollen dazu beitragen, Kindern aus dem Waldkindergarten und Schüler/innen aus Familien/Haushaltsgemeinschaften mit angespanntem finanziellem Hintergrund den Kindergarten, Schul- und Hortbesuch zu ermöglichen.
2. Eltern mit einem überdurchschnittlichen Haushaltseinkommen werden gebeten, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Es besteht die Möglichkeit zu spenden. Für Spenden stellt der Verein eine Spendenbescheinigung aus.
3. Grundlage für eine finanzielle Unterstützung aus dem Stipendien-Fond ist ein Antrag an den Vorstand des Vereins, in dem die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung für einen begrenzten Zeitraum begründet und mit Nachweisen umfassend belegt werden muss.

Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Elternbeitragsordnung berührt nicht die Rechtswirksamkeit des Betreuungsvertrages für den Waldkindergarten.

Anlage 2

Stand 15.03.2021

Essengeld:

Das Mittagessen wird durch Elke Neugebauer zubereitet und an den Waldkindergarten Rügen in Sehlen geliefert.

Der Verein zieht das Essengeld monatlich per Lastschrift ein.

Abo-Essen: € (wird aktuell noch verhandelt)

Wahl-Essen: € (wird aktuell noch verhandelt)

Abo-Essen:

Die Kinder essen das Mittagessen an allen Wochentagen. Nur im Fall einer Krankheit oder längerer Abwesenheit und nach entsprechender Abmeldung vom Essen am jeweiligen Tag bis 8:00 Uhr, werden die nicht in Anspruch genommenen Portionen nicht in Rechnung gestellt.

Wahl-Essen:

Die Kinder können jeden Tag wählen, ob sie essen möchten, oder nicht.

Anlage 3

Stand 15.03.2021

Materialgeld:

Pro Kindergartenjahr wird einmalig ein Materialgeld in Höhe von 35,00 € per Lastschrift eingezogen.